

Auf gute und sichere Nachbarschaft

Informationen nach § 11 der
Störfallverordnung für Nachbarn
und die Öffentlichkeit



Inhalt

An die Nachbarn unseres Unternehmens	4
Wir sind Perstorp	6
Unsere Produkte	7
Was die Störfallverordnung fordert.....	8
Wie werden Störfälle gemeldet?	10
Gefährdungsmerkmale	11
Wahrnehmung und Information bei Störfällen	12
Zu Ihrem persönlichen Schutz	14



Sehr geehrte Nachbarinnen und Nachbarn,

Ihre Sicherheit ist für uns ein zentrales Anliegen. Wir, die Perstorp Chemicals GmbH, sind Betreiber einer Industrieanlage, die der Störfallverordnung unterliegt. Damit sind wir gesetzlich verpflichtet, die Öffentlichkeit regelmäßig über Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten im Fall einer Störung zu informieren. Mit dieser Broschüre geben wir Ihnen einen Überblick über unsere Anlagen und informieren Sie über die Stoffe, mit denen wir umgehen sowie über Sicherheitsmaßnahmen und das korrekte Verhalten bei Störfällen.

In Störfallbetrieben werden besondere Anforderungen an die Sicherheitsvorkehrungen gestellt. Hierzu zählen sichere Prozesse bei der Herstellung, beim Transport und bei der Lagerung zum Schutz von Menschen und Umwelt. Um Gefahren für unsere Nachbarn, unsere Mitarbeitenden und die Umgebung unseres Betriebes auszuschließen, halten wir unsere Anlagen auf dem Stand der Sicherheitstechnik. Wir haben umfangreiche Sicherheitsvorkehrungen getroffen und arbeiten intensiv mit Behörden und Sicherheitssachverständigen zusammen. In die Verbesserung von Sicherheit, Gesundheit und die Vermeidung von negativen Umweltauswirkungen investieren wir kontinuierlich. Wir schaffen technische Voraussetzungen, schulen und sensibilisieren alle Mitarbeitenden und setzen einen Schwerpunkt bei unserem Kernwert „Fürsorge“ (Care), an 365 Tagen im Jahr.

Ein Störfall liegt vor, wenn ein in der Störfall-Verordnung aufgeführter gefährlicher Stoff durch Ereignisse wie größere Produktaustritte, Brände oder Explosionen freigesetzt wird und ernste Gefahren für Menschen und Umwelt drohen. Für den Ereignisfall, so unwahrschein-

lich er ist, haben wir im Unternehmen sorgfältig Vorkehrungen getroffen, um eine Situation unverzüglich zu beherrschen und Beeinträchtigungen für die Nachbarschaft zu minimieren. Wir unterhalten eine anerkannte Betriebsfeuerwehr mit gut ausgebildeten, erfahrenen Mitgliedern und arbeiten eng mit der Feuerwehr der Stadt Arnsberg zusammen. Wir setzen mit den Aufsichtsbehörden abgestimmte Gefahrenabwehrsysteme sowie Notfallpläne ein.

Diese Broschüre gibt Ihnen wichtige Hinweise, wie Sie sich bei einem Ereignis richtig verhalten. Machen Sie sich bitte mit dem Inhalt vertraut und bewahren Sie die Information griffbereit auf.

Offenheit und Transparenz sind für unser Unternehmen zentral. Sie haben Fragen rund um das Thema Sicherheit und Umweltschutz? Sie möchten sich vor Ort selbst ein Bild machen? Sie sind uns willkommen. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0 29 32/49 80 oder per E-Mail: info.bhn@perstorp.com.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ines Rhotert
Geschäftsführung
Perstorp Chemicals GmbH

Arnsberg, im Oktober 2022

Wir sind Perstorp

Wir sind Teil der schwedischen Perstorp-Gruppe, die mit Produktionsstätten und Vertriebsbüros mit 1.500 Mitarbeitenden weltweit präsent ist.

Im sauerländischen Arnsberg ist Perstorp mit 120 Mitarbeitenden und 12 Auszubildenden am Produktionsstandort Bruchhausen vertreten.

Unsere Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit stellen wir täglich unter Beweis – bei der voll kontinuierlichen Produktion von Formaldehyd, Pentaerythrit und Calciumformiat.

Die für unsere Produktion erforderliche Energie – Dampf und Strom – erzeugen wir selbst, unter anderem durch Einsatz von Reststoffen aus der Produktion in eigenen Energieanlagen.

Ständige Weiterentwicklung in den Bereichen Sicherheit, Umwelt und Produktion sind ein wesentlicher Teil unserer täglichen Arbeit.



Wir sind Spezialisten

Formaldehyd, hergestellt aus Methanol, findet überwiegend Anwendung bei der Herstellung von Leimharzen für die Holzverarbeitende Industrie, z. B. Spanplatten, Küchenarbeitsplatten, Leimharze (Laminatfußböden).

Pentaerythrit produzieren wir in zwei Betriebsanlagen aus Formaldehyd, Acetaldehyd und Kalk. Pentaerythrit ist ein zuckerähnlicher, mehrwertiger Alkohol, der überwiegend zur Herstellung von Alkydharzen für Lacke zum Einsatz kommt. Verwendung findet das Produkt auch als Rohstoff z. B. in feuerfesten Anstrichen, umweltfreundlichen Motorölen und PVC (Plastikschläuche, Kunststoffböden) und Farben.

Calciumformiat fällt bei der Herstellung von Pentaerythrit an und hat zwei wesentliche Anwendungsbereiche:

In der Tierernährung als Futtermittelzusatz sowie bei der Silierung von Grünfutter; in der Bauindustrie als Bestandteil hochwertiger zementgebundener Baustoffe, z. B. in Fliesenklebern.



Erläuterungen zur Störfallverordnung (StörfallV)

Die StörfallV ist eine Rechtsvorschrift zur Sicherheit unserer Produktionsanlagen und Lagerstätten. Sie enthält neben Regelungen zur Verhinderung bzw. Begrenzung von Störfällen und zur Dokumentation der Sicherheitsmaßnahmen auch die Verpflichtung zur geeigneten Information der Öffentlichkeit.

Was ist ein Störfall?

Ein Störfall ist ein Ereignis wie z. B. eine Emission, ein Brand oder eine Explosion größeren Ausmaßes, das zu einer ernststen Gefahr für Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Atmosphäre und Sachgüter führt.

Die größte Gefährdung geht in unserem Betrieb von der Lagerung der Rohstoffe aus. Bei einer Leckage würde der austretende Gefahrstoff (Formaldehyd, Methanol oder Acetaldehyd) in einer geprüften, flüssigkeitsundurchlässigen und ausreichend dimensionierten Auffangwanne aufgefangen. Berechnungen belegen, dass ein Gefährdungsbereich durch die Überschreitung aktueller Grenzwerte außerhalb der Werksgrenzen vernünftigerweise ausgeschlossen werden kann.

Was tun wir, um Störfälle zu vermeiden?

Alle Anlagen werden von der Bezirksregierung Arnsberg als zuständige Behörde entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen laufend geprüft. Uns liegen gültige Genehmigungen zum Betrieb der Anlagen vor. Diese Genehmigungen berücksichtigen alle umwelt- und sicherheitsrelevanten Gesichtspunkte wie Anlagensicherheit, Arbeitsschutz, Luftreinhaltung, Gewässerschutz sowie Abfallvermeidung, -verwertung und -entsorgung.

Der Genehmigungsbehörde, dies ist die Bezirksregierung Arnsberg, liegen die Anzeige nach § 7 Störfall V und der Sicherheitsbericht nach § 9 Abs. 1 StörfallV vor.

Zur Verhinderung von Störfällen beachten wir folgende Sicherheitsaspekte:

Gefahrstoffe ersetzen wir soweit möglich durch andere Stoffe mit geringerem Gefährdungspotenzial und wir reduzieren die verbleibende Menge auf das unbedingt erforderliche Maß.

Der sicherheitstechnische Gesamtzustand unserer Produktionsanlagen und des Tanklagers wird regelmäßig behördlich und durch Sachverständige inspiziert. Die Inspektionen beziehen sich unter anderem auf die Bereiche Gefahrstofflagerung, Prüfung von Druckbehältern, Rohrleitungen und den Blitzschutz.

Die Schutzeinrichtungen wie z.B. die automatische Abschaltung von Anlagen über das Sicherheitssystem sind mehrfach ausgeführt und werden regelmäßig durch externe Sachverständige geprüft.



Weitere Sicherheitssysteme sind geprüfte, flüssigkeits- und durchlässige und ausreichend dimensionierte Auffangräume in Behälterlagern und Produktionsbetrieben.

Alle sicherheitsrelevanten Bereiche sowie der gesamte Produktionsbereich sind durch automatische Brandmelder an eine Brandmeldeanlage mit direkter Aufschaltung zur Kreisleitstelle des HSK abgesichert.

Die Kreisleitstelle des HSK alarmiert in einem Schadensfall nach einer festgelegten Alarm- und Ausrückeordnung die benötigten Hilfskräfte.

Regelmäßige Übungen unserer Betriebsfeuerwehr mit der Feuerwehr der Stadt Arnsberg, sowie Begehungen der Produktionsbereiche, sorgen für Ortskenntnis und gegenseitige Informationsweitergabe.

Die Anlagen werden durch gut ausgebildetes und regelmäßig geschultes Personal betrieben und gewartet.

Wir verfügen über eine ständig besetzte Rufbereitschaft, die rund um die Uhr erreichbar ist.

Mit der Bezirksregierung und der Katastrophenschutzbehörde des Hochsauerlandkreises arbeiten wir seit Jahrzehnten vertrauensvoll zusammen und haben unseren Sicherheitsbericht sowie einen betrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrplan mit ihnen abgestimmt.

Nach § 16 i. V. m. § 17 Abs. 2 der Störfall-Verordnung (12. BImSchV) werden unsere Anlagen regelmäßig durch die Bezirksregierung inspiziert. Die letzte Inspektion fand am 09. April 2026 statt. Informationen zum Verlauf der Inspektion, zum Überwachungsplan nach § 17 (1) der Störfall-Verordnung und weitere Informationen gem. Umweltinformationsgesetz erhalten Sie bei uns oder unter folgender Adresse:

Bezirksregierung Arnsberg
Seibertzstraße 1
59821 Arnsberg

Sollte es trotz aller technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen dennoch zu einem Störfall kommen, können je nach Art des Störfalles auch Auswirkungen außerhalb des Werksgebietes nicht völlig ausgeschlossen werden.





Wie werden Störfälle gemeldet?

Bei Ereignissen, größeren Betriebsstörungen oder Störfällen informieren wir umgehend folgende Stellen:

- die Feuerwehr der Stadt Arnsberg
- die zuständige Polizeidienststelle
- die Bezirksregierung Arnsberg

Die Bevölkerung wird durch die Feuerwehr oder die Polizei informiert. Zusätzlich gibt die werkseigene Sirene einen einminütigen, auf- und abschwellenden Heulton, der insgesamt dreimal abgesondert wird, ab. Außerdem erfolgt eine Warnung über die Nina Warn-App sowie „Cell broadcast“.

Externe Einsatzkräfte werden nach den im Gefahrenabwehrplan festgelegten Regeln angefordert.



Stoffe und ihre Gefährdungsmerkmale

In den Anlagen unseres Unternehmens handhaben wir unter strengen Sicherheitsvorkehrungen einige der im Anhang 1 zur Störfallverordnung genannten Stoffe/ Stoffgruppen (Störfallstoffe).

Von diesen Stoffen würden im Falle eines Ereignisses die größten Gefährdungen ausgehen:

Gefahrstoff	Piktogramm	H-Sätze
Acetaldehyd		• H224 Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar • H319 Verursacht schwere Augenreizung. • H335 Kann die Atemwege reizen. • H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen. • H350 Kann Krebs erzeugen
Methanol		• H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar • H301+H311+H331 - Giftig bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen • H370 - Schädigt die Organe
Formaldehyd		• H330 - Lebensgefahr bei Einatmen • H301 - Giftig bei Verschlucken • H311 - Giftig bei Hautkontakt • H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden • H350 - Kann Krebs erzeugen • H341 - Kann vermutlich genetische Defekte verursachen • H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen • H335 - Kann die Atemwege reizen
Ameisensäure		• H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein • H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken • H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden • H331 Giftig bei Einatmen

Was geschieht, wenn etwas passiert ist?

Wahrnehmung von Gefahrenmerkmalen

- Lauter Knall, Explosion
- Rauch- oder Gaswolke
- Feuer
- Ungewöhnliche Geruchswahrnehmungen (Reizung der Atemwege)

Informationen



Achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen.

Die öffentlichen Einsatzkräfte (Polizei, Feuerwehr) informieren Sie darüber, wie Sie sich verhalten sollten und geben Entwarnung.

Sirenenton (werksinterner, einminütiger, auf- und abschwellender Heulton, der insgesamt dreimal abgesondert wird)



Schalten Sie Rundfunk- oder Fernsehgeräte ein.

Radiosender:
Radio Sauerland (106,5 MHz).

Was tun Sie, wenn etwas passiert ist?

Ruhe bewahren!



Schließen Sie Fenster und Türen und schalten Sie Klima- und Lüftungsanlagen – auch im Auto – ab.



Vermeiden Sie es, ins Freie zu gehen.

Halten Sie sich in geschlossenen Räumen auf, am besten in innenliegenden Räumen oder in oberen Geschossen (Gase sind meist schwerer als Luft und bleiben am Boden).



Helfen Sie Kindern, Nachbarn und anderen Personen, die sich in Ihrer Nähe aufhalten.

Rufen Sie Kinder ins Haus. Verständigen Sie Ihre Nachbarn. Helfen Sie älteren oder behinderten Personen. Nehmen Sie Passanten vorübergehend auf.

Kinder sollten nicht aus den Schulen oder dem Kindergarten abgeholt werden. Sie werden dort gemäss der Sicherheitsvorschriften betreut.



Bei Reizung der Atemwege feuchte Tücher vor Mund und Nase halten.



Wegen möglicher Explosionsgefahr offenes Feuer und Rauchen vermeiden.



Vom Unfallort fernbleiben.



Fahrten mit dem Auto unterlassen.



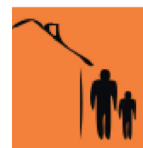
Bei Anzeichen von Beschwerden kontaktieren Sie sofort einen Arzt. Falls Sie gesundheitliche Beeinträchtigungen verspüren, rufen Sie am besten sofort Ihren Hausarzt an. Nur in wirklichdringenden Fällen sollte über die Notrufnummer 112 Hilfe angefordert werden.



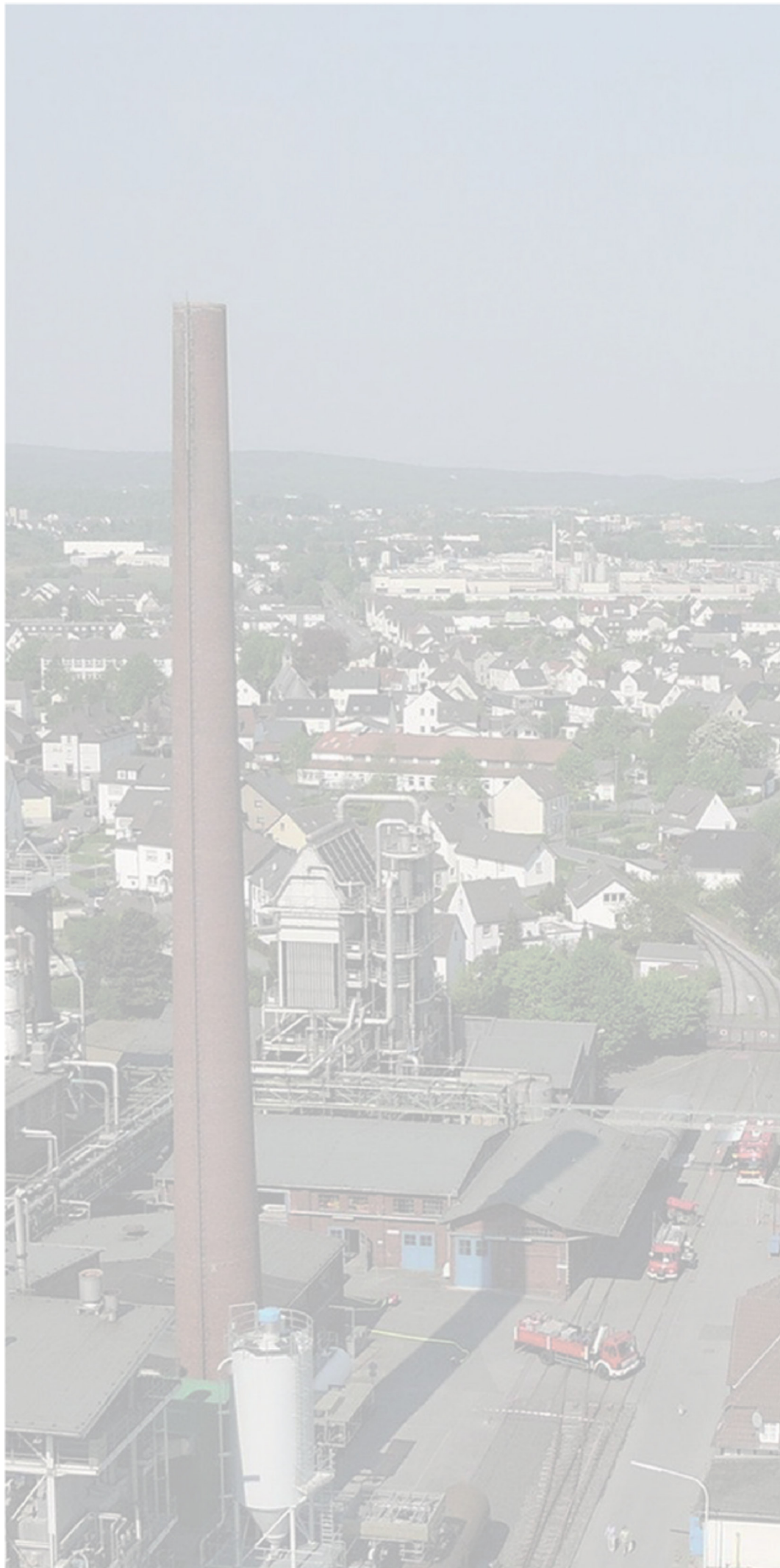
Telefonieren Sie nur in Notfällen, und halten Sie die Leitungen für die Einsatzkräfte frei. Blockieren Sie die Telefonverbindungen zu Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienste nicht mit unnötigen Rückfragen.



Beachten Sie die Weisungen der Einsatzkräfte. Achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen.



Verlassen Sie Ihre Unterkunft erst nach der offiziellen Entwarnung. Achten Sie auf die Entwarnungsdurchsage über Radio oder Lautsprecherdurchsage der Polizei.



Halten Sie diese Broschüre für den „Fall der Fälle“ griffbereit, z. B. in der Nähe des Telefons

Wir sind für Sie da



Geschäftsführung

Dr. Ines Rhotert

ines.rhotert@perstorp.com



Beauftragter für Gesundheit,
Sicherheit und Umweltschutz

Holger Wagner

holger.wagner@perstorp.com

Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns gerne an oder
schreiben uns eine E-Mail.

Bei Interesse an einer Betriebsbesichtigung melden
Sie sich bei uns.

Diese Informationen finden Sie auch
auf unserer Internetseite

Perstorp Chemicals GmbH

Geschäftsführung

Dr. Ines Rhotert

Bruchhausener Straße 2

59759 Arnsberg

(0 29 32) 498-0

www.perstorp.com

© Perstorp Chemicals GmbH Stand Dezember 2022